



Vorlage		Drucksachen-Nr: V/2017/399-E03								
Erstellt durch: Amt 11 - Personalamt		Status: öffentlich								
Beratung des Stellenplanes 2018										
Beratungsfolge:		TOP:								
Datum	Gremium	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Einst.</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.							
03.07.2018	Rat der Stadt Herzogenrath									

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Stellenplan 2018 in der vorliegenden Fassung zu. Darüber hinaus stimmt der Stadtrat im Vorgriff auf den Stellenplan 2019 für die Übernahme und Erweiterung der Sozialen Arbeit in Schulen zu, 5,75 Stellen S 11 b) im Stellenplan 2019 einzurichten und ab 01.01.2019 zu besetzen.

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 19.06.2018 beraten und empfiehlt dem Stadtrat, wie folgt zu beschließen:

„Der Stadtrat stimmt dem Stellenplan 2018 in der vorliegenden Fassung zu. Darüber hinaus stimmt der Stadtrat im Vorgriff auf den Stellenplan 2019 für die Übernahme und Erweiterung der Sozialen Arbeit in Schulen zu, 5,75 Stellen S 11 b) im Stellenplan 2019 einzurichten und ab 01.01.2019 zu besetzen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

Ergänzend sind der Anlage beigefügt die Stellungnahmen des Personalrates sowie der Gleichstellungsbeauftragten.

Der Personalrat bemängelt, dass für neue Stellen noch keine Arbeitsplatzbeschreibungen vorliegen. Diese werden selbstverständlich erstellt, bevor eine Besetzung ansteht. Mit dem Beschluss zur Erweiterung des Stellenplanes werden zunächst die Voraussetzungen für eine Stellenbesetzung geschaffen.

Die Frage der Notwendigkeit der Bewertung aller Amtsleitungsstellen wird von der Verwaltung noch geprüft. Generell werden alle Stellen, die neu besetzt werden, neu bewertet.

Zu der Bitte des Personalrates, auch weitere Ämter hinsichtlich der personellen Besetzung zur prüfen, teilt die Verwaltung mit, dass gerade zu diesem Zweck im Bereich des A 10 - Hauptamt und Steuern - eine neue Stelle für die Organisationsaufgaben eingerichtet wurde.

Den Hintergrund zu der seitens der Gleichstellungsbeauftragten angeführten Stundenaufstockung in der Stadtbücherei wird die Verwaltung prüfen.

Herzogenrath, den 14.06.2018

Herrn
Bürgermeister
Christoph von den Driesch

Stadt Herzogenrath				
Der Bürgermeister				
Eing.: 14. Juni 2018				
TI	+	R	Vb	tR

Im Hause



Stellenplan 2018

Anhörung gem. § 75 LPVG, Ihr Schreiben vom 06.06.2018, Eingang am 07.06.2018 sowie vom 11.06.2018, Eingang 11.06.2018

Sehr geehrter Herr von den Driesch,

gem. § 75 LPVG ist der Personalrat anzuhören bei der Vorbereitung der Entwürfe von Stellenplänen. Mit Schreiben vom 06.06.2018 übersenden Sie uns durch Herrn Philippengracht im Rahmen der o.a. Anhörung den Verwaltungsentwurf der Stellenplanvorlage mit den Anlagen und Erläuterungen. Mit Schreiben vom 11.06.2018 übersenden Sie uns die zugestellten Beratungsvorlagen Drucksachen-Nr. V/2017/399-E02 und V/2018/170 für den Haupt- und Finanzausschuss am 19.06.2018.

Nach der persönlichen Erläuterung der beabsichtigten Maßnahmen durch Herrn Philippengracht und Frau Clermont-Karow am 14.06.2018 nimmt der Personalrat wie folgt Stellung:

Der Personalrat begrüßt ausdrücklich die Einrichtung jeder zusätzlichen Stelle zur dringend notwendigen Entlastung der vorhandenen Beschäftigten.

Die in den Vorlagen aufgeführten Änderungen der Anlagen sind aus unserer Sicht in einigen Bereichen schwer nachvollziehbar. Wir gehen jedoch davon aus, dass die Unterlagen den vorgelegten Änderungen entsprechen.

Die nachfolgenden Stellungnahmen nehmen Bezug auf die Anlage 1 zur Drucksachen-Nr. V/2017/399-E02:

Nr. 1:

Die Einrichtung einer zusätzlichen 30 Stunden-Stelle „Unterstützungskraft Eurode“ begrüßt der Personalrat zur notwendigen Entlastung des vorhandenen Kollegen ausdrücklich.

Nr. 2:

Die Anhebung einer bisher 18 Stunden-Stelle „SB Bezüge und Gehälter sowie Personalverwaltung“ begrüßt der Personalrat zur notwendigen Entlastung der vorhandenen Kollegen ausdrücklich.

Hinweis zu Nr. 1 und 2:

Entgegen des sonst üblichen Verwaltungsverfahrens werden diese Stellen jedoch ohne Vorlage einer aktuellen Arbeitsplatzbeschreibung (APB) und ohne aktuelle Stellenbewertung mit Darlegung der tariflichen Herleitung der verwaltungsseitig beabsichtigten Eingruppierung eingerichtet. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass uns ohne die Vorlage dieser prüffähigen Unterlagen im anschließenden Mitbestimmungsverfahren die notwendige Zustimmung zur beabsichtigten Eingruppierung nicht möglich ist.

Nr. 3 und 4:

Die Einrichtung der Vollzeitstelle „Leiter Atemschutz“ zur notwendigen Sicherung der Pflichtaufgabe und die Stundenaufstockung innerhalb der Stadtbücherei begrüßt der Personalrat zur notwendigen Entlastung der vorhandenen Büchereibeschäftigten ausdrücklich.

Nr. 5:

Die beabsichtigte Beförderung des Jugendamtsleiters nimmt der Personalrat zur Kenntnis. Entgegen des sonst üblichen Verwaltungsverfahrens erfolgt die höhere Bewertung dieser Stelle jedoch ohne Vorlage einer aktuellen Arbeitsplatzbeschreibung (APB) und ohne aktuelle Stellenbewertung mit Darlegung der Herleitung der verwaltungsseitig beabsichtigten Bewertung. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass uns ohne die Vorlage dieser prüffähigen Unterlagen im anschließenden Mitbestimmungsverfahren die Zustimmung zur beabsichtigten Beförderung nicht möglich ist.

Nr. 6 und 7:

Die Einrichtung der zusätzlichen Stellen „Kita-Personal“ begrüßt der Personalrat zur notwendigen Entlastung der vorhandenen Kollegen ausdrücklich.

Nr. 8:

Die beabsichtigte Übernahme der Stellen „Schulsozialarbeit“ begrüßt der Personalrat ausdrücklich.

Nr. 9 und 10:

Die Einrichtung der zusätzlichen Stellen A 51 „Abteilungsleiterin Verwaltung“ und A 65 „Architekt“ begrüßt der Personalrat zur notwendigen Entlastung der vorhandenen Kollegen ausdrücklich.

Allgemeine Hinweise:

Im Rahmen der Gleichbehandlung regen wir an, dass alle Amtsleitungsstellen aufgrund der Neuorganisation der Verwaltung neu zu bewerten sind.

Im Rahmen der Gleichbehandlung bitten wir eindringlich darum, dass die in den vorgenannten Personalmaßnahmen verwaltungsseitig berücksichtigten Parameter (vorhandene und/oder bereits absehbare Stellenvakanz, Übertragung neuer Aufgaben und krankheitsbedingte Ausfälle) in den Bereichen des A 11 und A 51 die im Ergebnis nun zu den aus unserer Sicht dringend notwendigen aktuellen Stellenausweitungen führen, auch in den verbleibenden Ämtern zur Anwendung kommen. Zu diesem Anlass bitten wir um zeitnahe Veranlassung einer Auswertung für die Gesamtverwaltung um feststellen zu können ob hier weiterer Handlungsbedarf besteht.

Mit freundlichen Grüßen



Birgit Quaden
Personalratsvorsitzende

Wir bitten den Fraktionen im Rat der Stadt eine Durchschrift dieses Schreibens zur Kenntnis zu geben.

GSB

Birgit Kuballa
Zi: 117 Tel. 139

18.06.2018

An den Personaldezernenten
Herrn
Hubert Philippengracht



im Haus

Mitwirkungsverfahren nach §§ 17 und 18 LGG

Ihr Schreiben vom 06.06., eing. am 11.06.2018: Personalmaßnahmen im Rahmen des Stellenplanes und Ihr Ergänzungsschreiben vom 11.06., eing. am 12.06. 2018: Stellenplan 2018, 1. Änderung plus Vorlage HuFa für die Sitzung am 19.06.2018

Sehr geehrter Philippengracht,

auf die von Ihnen vorgesehenen Personalmaßnahmen möchte ich im Folgenden kurz eingehen.

Grundsätzlich begrüße ich die Aufstockung von Stellen bei der Verwaltung, da die Stadt Herzogenrath, wie auch von Ihnen ausgeführt, über einen eher schlanken Personalkörper verfügt.

Die Erhöhung der Stunden bei den Ausleihkräften der Stadtbücherei begrüße ich ausdrücklich. Ihre Begründung ist eindeutig. Darüber hinaus möchte ich auf den seit Jahren gestellten Antrag von der Kollegin Moss auf Stundenaufstockung, der immer wieder aus unterschiedlichsten Gründen abgelehnt wurde, verweisen. Angesichts der aktuellen personellen Situation, u.a. Weggang der Leiterin und anstehende Neueinstellung, bitte ich die gewünschte Aufstockung um 5 Fachkraftstunden, nochmals wohlwollend zu prüfen und entsprechend im Stellenplan 2018 noch zu berücksichtigen, spätestens im Stellenplan 2019 einzuplanen. Meine damalige Stellungnahme aus 11/2014 lege ich bei.

Ich möchte deutlich darauf hinweisen, dass die Gleichstellungsbeauftragte frühzeitig über Personalentscheidungen und Umstrukturierungen/ neue Personalkonzepte gem. LGG §§ 18, 18 zu beteiligen ist. Wie ich im Nachhinein erfahren habe, haben Sie ein ausführliches Informationsgespräch mit dem Personalrat geführt. Wie soll ich als Gleichstellungsbeauftragte die Verwaltung beraten und dem Gesetzesauftrag nachkommen, wenn ich in konzeptionelle Überlegungen in keiner Weise eingebunden werde. Eine grundsätzliche Verfahrensweise in zukünftigen Fällen sollte zügig abgesprochen und festgelegt werden. Die frühzeitige Beteiligung der GSB im Sinne des Gesetzes ist bitte zu beachten!

In den Kindergärten wollen Sie die Personalstärke nach dem sogenannten zweiten Wert berechnen und damit einige befristete Stellen entfristen. Dies begrüße ich außerordentlich in diesem vor allem von Frauen betroffenen Arbeitsbereich.

Sie wollen das A 51 neu organisieren. Auch hier verweise ich auf die einzuhaltende frühzeitige Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten. Bei der Besetzung der neuen Leitungsstelle sind der Frauenförderplan sowie das Landesgleichstellungsgesetz zu berücksichtigen. Die Quote der weiblichen Führungskräfte ist lange nicht erfüllt. Auf der Ebene der Abteilungsleitungen gibt es zurzeit lediglich eine Kollegin. Die Anstrengungen im Sinne der Frauenförderungen müssen erhöht werden.

Die Übernahme der Schulsozialarbeit einheitlich in die Trägerschaft der Stadt Herzogenrath sowie die anvisierte Stundenerhöhung begrüße ich. Auch hier handelt es sich vornehmlich um weibliche Kräfte. Das genaue Konzept ist mir ebenfalls nicht bekannt.

Mit den Änderungen zum Stellenplan 2018 sowie denen für 2019 bin ich aus Gleichstellungssicht einverstanden.



Birgit Kuballa
Gleichstellungsbeauftragte